

15. Dezember 2016

Runderneuerte Lkw-Reifen: Deutlich mehr Fördermöglichkeiten in 2017

Ein Aufatmen geht durch die Unternehmen der Lkw-Reifenrunderneuerung in Deutschland: Die seit Jahresbeginn stark eingeschränkte Förderfähigkeit runderneuerter Reifen für Nutzfahrzeuge im Güterkraftverkehr wird ab 2017 wieder deutlich erweitert. Seit Ende 2015 hatte der Bundesverband Reifenhandel und Vulkaniseur-Handwerk (BRV, Bonn), der bundesweit auch die Interessen der Runderneuerungsunternehmen vertritt, auf politischer Ebene dafür gekämpft. Nach immer neuen Rückschlägen brachte der BRV gestern endlich seinen Mitgliedern die erlösende Nachricht, dass eine umfangreichere Förderung der umweltfreundlichen Reifen mit zweitem Leben im Rahmen des Förderprogramms De-minimis für 2017 durchgesetzt werden konnte.

„Es war ein zähes Ringen“, berichtet BRV-Geschäftsführer Hans-Jürgen Drechsler, „aber die für 2017 erreichte Lösung ist jeden Einsatz wert. Denn die noch zu Beginn dieses Jahres geltende Regelung hätte mittelfristig für einen Großteil der überwiegend mittelständischen Unternehmen der Branche den sicheren Exitus bedeutet.“

Rückblende: In den Jahren vor 2016 waren runderneuerte Lkw-Reifen in den jeweils für ein Jahr geltenden Richtlinien des De-minimis-Programms explizit förderfähig. Doch seit Inkrafttreten der Richtlinie für die Förderperiode 2016 knüpft die Förderfähigkeit in puncto Pneus an das EU-Reifenlabel an. Damit waren runderneuerte Lkw-Reifen de facto zunächst von der Förderung komplett ausgeschlossen, denn das Label gibt es nur für Neureifen. Für die Runderneuerer bahnte sich eine wirtschaftliche Katastrophe an, denn mehr und mehr Speditionsflotten stiegen nach dem Wegfall der Zuschüsse auf Neureifen-Billigimporte vornehmlich aus China um, die für sie deutlich kostengünstiger zu haben waren. Die Nachfrage nach den wesentlich umweltfreundlicheren runderneuerter Reifen rutschte daraufhin in den Keller, tausende Arbeitsplätze standen auf dem Spiel.

Der BRV intervenierte sofort gegen diese unsinnige Regelung (schließlich soll das De-minimis-Programm auch der Umwelt zugutekommen) und erreichte im Frühjahr zumindest einen Etappensieg. Seither werden zumindest runderneuerte Reifen mit M+S-Kennzeichnung *für nicht angetriebene Fahrzeugachsen* beim Kauf mit Bundesmitteln bezuschusst. Weil Winterreifen nur auf Antriebsachsen vorgeschrieben sind, geht die durch die Kennung nachgewiesene Wintertauglichkeit von Pneus an Nicht-Antriebsachsen nämlich über die gesetzliche Mindestanforderung hinaus – im Amtsdeutsch heißt das „überobligatorisch“ und ist dann förderwürdig.

PRESSE-INFORMATION

Ihre Ansprechpartnerin: Martina Schipke
(02232) 154674



In 2017 werden nun nach Punkt 1.3. der De-minimis-Förderrichtlinie zusätzlich auch Winterreifen an Antriebsachsen mit 80 Prozent Zuschuss zum Kaufpreis, der Mietgebühr oder der Leasingrate gefördert – vorausgesetzt, sie tragen zusätzlich zur M+S-Kennung das sogenannte Schneeflockensymbol, auch genannt Alpin-Kennzeichnung oder "3PMSF" (three peak mountain snowflake). Denn dieses soll zwar ab 2018 gesetzlich vorgeschrieben werden, ist aber derzeit noch eine zusätzliche freiwillige Kennzeichnung und deswegen im Sinne der Richtlinie „überobligatorisch“.

Darüber hinaus werden ab 2017 auch nach Punkt 1.9. der Förderrichtlinie runderneuerte Reifen wieder explizit förderungsfähig. Die an das EU-Reifenlabel für Neu- und Gebrauchtreifen geknüpften Vorgaben hinsichtlich Abrollgeräusch und Rollwiderstand gelten für Runderneuerte dann nämlich nicht mehr. Sondern nach einer schon vom Bundesverkehrsministerium auf den Weg gebrachten Richtlinienänderung sollen sie in der kommenden Förderperiode per se als Umweltprodukte gefördert werden. Hier sind 50 Prozent des Kaufpreises, der Mietgebühr oder der Leasingrate zuwendungsfähig und werden mit ebenfalls 80 Prozent bezuschusst (siehe Übersicht).

Mehr Infos zu runderneuerten Lkw-Reifen: www.deutschland-runderneuert.de